

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr.: 39 "Wohnanlage an der kleinen Roth"

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg hat in seiner Sitzung vom 21.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr.: 39 "Wohnanlage an der kleinen Roth" in der Fassung vom 21.07.2025 für die Ausweisung eines Wohngebietes nach § 4 BauNVO im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplans für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf vom 21.07.2025 wurde in der Zeit vom 06.08.2025 bis einschließlich 10.09.2025 durchgeführt.

Der Bauausschuss des Marktes Allersberg hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr.: 39 „Wohnanlage an der kleinen Roth“, mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.11.2025 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.-Nrn.: 689/3, 690, 691/3, 691/4 und Teilfläche 690/4 der Gemarkung Allersberg. Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des Ortsgebietes Allersberg. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnanlage an der kleinen Roth“ für das Gebiet lt. Darstellung ist einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom 04.12.2025 bis einschließlich 13.01.2026

über die Homepage des Marktes Allersberg unter
<https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Die zu veröffentlichten Unterlagen können alternativ im Rathaus der Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 2.03) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail (bauleitplanung@allersberg.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Marktverwaltung abgegeben oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs des Bebauungsplans und Grünordnungsplans Nr.: 39 „Wohnanlage an der kleinen Roth“ nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan und Grünordnungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird deshalb nicht vorgenommen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter
www.allersberg.de/bekanntmachungen eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zu im Bebauungsplan zitierten DIN-Normen

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten DIN-Normen liegen in der Marktverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Allersberg, 01.12.2025


Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Angeschlagen am 03.12.2025
Abgenommen am 14.01.2026